

## **Das LRS-Konzept an der Realschule Broich**

Für den LRT-Unterricht (d.h. Lese-Rechtschreib-Training) an unserer Schule haben wir auf der Grundlage des LRS-Erlasses (Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens, RdErl. d. KM vom 19.7.1991) ein Konzept entwickelt.

Es soll darüber Auskunft geben, wie wir die betroffenen Schülerinnen und Schüler LRS-spezifisch fördern, ihren Nachteil ausgleichen und helfen, Versagensängste abzubauen oder zu vermeiden.

### **1. Wie stellen wir eine LRS (Lese-Rechtschreibschwäche) fest?**

Diagnosen, die Eltern vorlegen, sind nur dann gültig, wenn sie von autorisierten Berufsgruppen/Instituten (Mediziner, Heilpraktiker, psychologische Psychotherapeuten) gestellt wurden.

Zu Beginn der Klasse 5 erfolgt eine erste Sichtung vorhandener Diagnostiken; erste Fördergruppen können gebildet werden, die wir im Verlaufe des Schuljahres erweitern.

Im Allgemeinen stellt die Deutsch-Lehrkraft fest, ob eine LRS vorliegt, und es bedarf keiner ärztlichen oder schulpsychologischen Diagnose. Bei der Feststellung durch die Lehrkraft handelt es sich um eine pädagogische Förderdiagnostik. Hierbei handelt es sich **nicht** um eine medizinische Diagnostik nach ICD 10, die nur von den oben genannten Experten gestellt werden darf.

Die Feststellung stützt sich in erster Linie auf Beobachtungen im eigenen Unterricht (Fehlerquotienten der Klassenarbeiten im ersten Halbjahr des Jahrgangs fünf, gegebenenfalls auch in folgenden Jahrgängen) und die kontinuierliche Beobachtung des Kindes.

Wenn nötig, wird sich die Lehrkraft an einen Kollegen/eine Kollegin mit Erfahrung im Bereich LRS-Förderung wenden, in Einzelfällen auch an den schulpsychologischen Dienst, Letzteres jedoch mit Einverständnis der Eltern.

Neben den schriftlichen Hausaufgaben und Deutsch-Klassenarbeiten stellen die DeutschlehrerInnen insbesondere mit Hilfe der Oldenburger Fehleranalyse (OLFA), die wir spätestens am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 5 durchführen und frühestens dann, wenn uns nach drei Monaten mindestens zwei bzw. drei Klassenarbeiten mit aussagekräftigem Fehlerquotienten vorliegen, fest, ob ein Nachteilsausgleich oder eine Schutzmaßnahme gewährt werden und Förderung durchgeführt werden sollen.

Die DeutschlehrerInnen melden den LRT-Fachkräften Kinder mit einem erhöhten FQ, die Fachkräfte führen dann an einem Sammeltermin die OLFA durch und werten diese aus.

Welche Nachteilsausgleiche bzw. Schutzmaßnahme beim Kind individuell sinnvoll sind, entscheidet die Deutschlehrerin/der Deutschlehrer in Absprache mit den KollegInnen und der Schulleitung im Rahmen einer Klassenkonferenz.

Die Ergebnisse der pädagogischen Förderdiagnostik teilen die Deutschlehrkräfte den Kolleginnen und Kollegen der Fächer Englisch bzw. Französisch mit. Laut LRS-Erlass sollte das Ergebnis im Fremdspracheunterricht berücksichtigt werden, muss es aber nicht. Die Entscheidung über mögliche Nachteilsausgleiche obliegt den KollegInnen der Fachbereiche. Dies gilt auch dann, wenn Diagnostiken von externen Stellen beigebracht werden.

## **2. Ziele und Zielgruppen**

Erstes Ziel der LRS-Förderung ist es, die Lese- Rechtschreibleistung des Kindes bis zur Note *ausreichend* zu verbessern. Das lautgetreue Schreiben sollte das Kind nach der Förderung beherrschen. Darüber hinaus sollen Selbstbewusstsein und Leistungsbereitschaft des Kindes in den Bereichen Lesen und Rechtschreiben gestärkt werden.

Unsere Zielgruppen sind primär Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§48 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW) d.h. nicht ausreichend sind (vgl. auch Punkt 1).

Darüber hinaus fördern wir in Einzelfällen auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10, wenn besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bis dahin durch individuelle Förderung nicht behoben werden konnten.

Insgesamt stehen jedem Schüler/jeder Schülerin mindestens vier Jahre Förderung in den Bereichen Lesen und Rechtschreiben zu. Hierbei wird die Förderzeit im Rahmen der Primarstufe mit berücksichtigt.

## **3. Wie werden die SuS in den Jahrgängen 5 und 6 und darüber hinaus zusätzlich gefördert?**

Wenn LRS festgestellt wurde, wird die Schülerin/der Schüler zweimal pro Woche im Rahmen der individuellen Förderung in Kleingruppen (laut Erlass 6 – 10 SuS) am LRT (d.h. Lese-Rechtschreib-Training) teilnehmen. Die Dauer des Kurses beträgt 45 Minuten.

Die LRT-Lehrkräfte sind LRS-fortgebildete Deutschlehrer und arbeiten mit speziellen Materialien, die individuell auf die SuS abgestimmt sind und Ziel ist, dass das LRS-Kind spätestens am Ende der Klasse 6 aus der Fördermaßnahme entlassen werden kann, weil es die wichtigsten Lese- und Rechtschreibstrategien beherrscht und auch im freien Schreiben automatisiert einsetzen kann.

Ob noch weiterer Förderbedarf besteht, wird gegebenenfalls Ende 5, auf jeden Fall aber Ende 6 noch einmal getestet. Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 werden jährlich getestet, um festzustellen, ob sie auch weiterhin am LRT teilnehmen müssen. Dies erfolgt auch dann, wenn in der Grundschule noch nicht gefördert wurde, die vier Jahre Förderzeit also noch nicht erfüllt sind.

Achtung: Weisen Eltern schriftlich eine außerschulische Förderung nach, muss das Kind nicht an der schulischen Förderung teilnehmen. Ein Nachteilsausgleich kann dann dennoch gewährt werden.

#### **4. Förderpläne**

Alle SuS, bei denen eine LRS festgestellt wurde, erhalten individuelle Förderpläne die je nach Einzelfall verändert, fortgeschrieben oder aufgehoben werden. Der Förderplan wird von Schulleitung, Lehrern, Eltern und SchülerInnen unterschrieben. Er wird zur Dokumentation und Überprüfung der Schullaufbahn archiviert. Es bietet sich an, im Rahmen der Zeugnis Konferenzen die Förderpläne zum Thema zu machen.

#### **5. Nachteilsausgleich und Notenschutz**

Die Klassenkonferenz (in der Regel die Zeugnis Konferenz, s.o.) berät über den Vorschlag der Deutschlehrkraft und legt der Schulleitung zur Entscheidung ein Votum vor.

Der Nachteilsausgleich wird entsprechend den Bedürfnissen des Kindes unterschiedlich gestaltet (z.B. verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten, Benutzung von Hilfsmitteln, mündliche Abfrage von Englischvokabeln) und muss von allen LehrerInnen berücksichtigt werden.

Notenschutz bedeutet, dass mündliche Leistungen, z.B. in Deutsch und Englisch, stärker gewichtet werden oder dass Lese- und Rechtschreibleistungen weniger oder gar nicht benotet werden. Hierbei handelt es sich nicht um einen Nachteilsausgleich. Wird die Rechtschreibung nur teilweise oder gar nicht benotet, so muss dies auf dem Zeugnis vermerkt werden

SchülerInnen mit einer außerschulisch diagnostizierten LRS nach ICD-10 kann ein Nachteilsausgleich auch bei den Zentralen Abschlussprüfungen gewährt werden. Bei Abgangszeugnissen wird die Teilnahme am LRT nicht vermerkt.

Versetzung: Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die (Minder)Leistungen im Lesen und Rechtschreibe nicht den Ausschlag geben.

Alle unter Punkt 5 enthaltenen Informationen gelten nur für SchülerInnen, bei denen eine LRS festgestellt oder weiterhin festgestellt worden ist und die darüber hinaus kontinuierlich am LRT-Unterricht teilgenommen haben. Fehlzeiten müssen wie in jedem anderen Fach entschuldigt werden. Fehlt ein Kind zu drei Terminen unentschuldig, erlischt die Möglichkeit zur Teilnahme. Ein Nachteilsausgleich/eine Schutzmaßnahme wird dann nicht mehr gewährt.

## **6. Mitarbeit der Eltern**

Die Förderung von LRS-Kindern ist umso erfolgreicher, desto mehr die Eltern mit der Schule kooperieren. Die Eltern sollten mindestens einmal im Halbjahr (z.B. zum Elternsprechtag) mit den entsprechenden Lehrern ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes und seiner Fortschritte führen.

Darüber hinaus empfehlen wir dringend aber auch eine häusliche und/oder außerschulische Förderung, wie z.B. die Anschaffung und Benutzung von Übungs- und Förderspielen, das gezielte Trainieren der Lesekompetenz, eine klare Struktur für die häusliche Schularbeit u.v.m.

Da Schwierigkeiten beim Erlernen der Schriftsprache viele verschiedene Gründe haben können, kommen wir auf Eltern zu, wenn Experten wie Ergotherapeuten, Pädaudiologen oder Logopäden konsultiert werden sollten.

## **7. AnsprechpartnerInnen**

**Birgitta Geilhausen**

**Nicoletta Goldack**